



BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65 4 Datum
BMWFW –	BAK/BP	Andreas Kastner	DW 3218 DW 3218 11.04.2014
54.121/0002-			
III/6b/2014			

Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über Leistungs- und Förderungsstipendien für das Studienjahr 2013/2014 (Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung 2014)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) nimmt zum oa Verordnungsentwurf, der die Vergabe von Leistungs- und Förderungsstipendien in der Höhe von ca. 9,6 Mio. Euro vorsieht, wie folgt Stellung:

Aus ArbeitnehmerInnensicht bestehen große Bedenken im Hinblick auf die soziale Treffsicherheit dieser Stipendienform. Aufgrund der Vergabekriterien können de facto nur Vollzeitstudierende, die sowohl die Anspruchsdauer einhalten als auch einen sehr guten Notendurchschnitt aufweisen, von dieser Förderform für „hervorragende Studienleistungen“ profitieren. Studierende aus Familien mit geringerem Haushaltseinkommen, die aus finanziellen Gründen einer Berufstätigkeit nachgehen müssen und zumeist längere Studienzeiten aufweisen, können kaum in den Genuss einer derartigen Förderung kommen.

Die BAK vertritt daher die Auffassung, dass Stipendien, die unabhängig vom Kriterium der sozialen Bedürftigkeit vergeben werden, ausschließlich auf die Förderung von sehr aufwändigen oder herausragenden wissenschaftlichen Arbeiten bzw. auf neue Zielgruppen, wie z.B. berufstätige Studierende in der Abschlussphase, bezogen sein sollten.

In diesem Zusammenhang begrüßt die BAK die geplante Evaluierung der Leistungs- und Förderstipendien im Jahr 2015 und ersucht um die Erhebung und Auswertung des

sozialen Hintergrunds der BezieherInnen in Bezug auf Berufstätigkeit und sonstigen Stipendienbezug gemäß §1 StudFG sowie der Verteilung der Stipendien auf unterschiedliche Studienarten. Zudem müssen die Ergebnisse der Evaluierung in geeigneter Form veröffentlicht werden.

Darüber hinaus ist für die BAK nicht nachvollziehbar, warum die „Danube Private University“ in Krems nicht in der Verordnung aufscheint.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Forderungen und Vorschläge.

VP Johann Kalliauer
iV des Präsidenten
F.d.R.d.A.

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A.